DIE SCHÖNHEITEN DES ISLAM

MORAL

Moral ist eine Fähigkeit, eine Eigentümlichkeit in der Psyche des Menschen, die wir als Charaktereigenschaften bezeichnen.

Solch eine Fähigkeit erbringt entweder ein seliges oder ein unseliges Resultat (Ausgang).
Den schönen Resultaten dieser moralischen Fähigkeiten gibt man die Bezeichnung 'Ahlak-i hasene' (gute Moral) oder 'Ahlak-i hamide' (gelobte Moral). Die häßlichen Resultate dagegen werden 'Ahlak-i zemime' (schlechte Moral, tadelnswerte Charaktereigenschaften) genannt.

Die schönen Charaktereigenschaften wie Anstand, Scham, Schlichtheit, Milde, Freigebigkeit, Genügsamkeit, Gottvertrauen, Geduld, Dankbarkeit, Barmherzigkeit, Verzeihung und Nachsicht sind einzelne Resultate der 'gelobten Moral'.

Die schlechten Charaktereigenschaften wie Haß, Arroganz, Hochmut, Wollust, Zorn, Heuchelei, Begierde, Neid, Verlogenheit, Tratsch, Argwohn und Hetzerei sind einzelne Resultate der 'schlechten Moral'

Als der Mensch auf die Welt kam, besaß er keine von diesen schlechten Charaktereigenschaften. Mit der Zeit lernt er sie kennen und macht sie zur Gewohnheit.
Die Befreiung von diesen schlechten Charaktereigenschaften, die nicht in der angeborenen Veranlagung des Menschen liegen, und die Verschönerung der Moral sind möglich.
Unsere Religion befiehlt die Verschönerung unserer Moral und das Meiden von üblen Taten und schlechten Charaktereigenschaften. Denn die Religion besteht aus guter Moral.

Allah der Wahrhaftig Ruhmreiche und Erhabene spricht in Seinem edlen Vers, lobend über Seinen edlen Geliebten (s.a.s.), und über dessen hohe Tugend.
"Wahrhaftig, für dich gibt es einen unerschöpflichen Lohn. Du verfügst wahrlich über großartige Moral." (Qalam: 3-4)

Nach Glauben und Glaubensdienst mißt unsere Religion der Moral eine große Bedeutung bei. Gute Moral ist Attribut unserer Gebieter, der Propheten - Friede sei auf ihnen allen -, die angenommenste und die erhabenste der Taten von Wahrhaftigen. Sie ist die Frucht der Anstrengungen von Gottesfürchtigen, das Kapital der Gläubigen für das Jenseits.
Der geistige Wert eines Menschen im Islam entspricht der guten Moral, die er besitzt.

Unser Gebieter, der erhaben Ruhmreiche des Universums (s.a.s.) sprach in seinem Hadith folgendermaßen:
"Der reifste und vollkommenste der Gläubigen hinsichtlich des Glaubens ist derjenige mit der schönsten Moral." (Tirmizi)

Und in einem anderen Hadith spricht er wie folgt:
"Ich wurde entsandt, um nur die Schönheiten der Moral zu vervollständigen." (Ahmed bin Hanbel)

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) vervollständigte die Mängel an Werten wie Moral und Tugend in den Religionen unserer Gebieter, der Propheten - Friede sei auf ihnen allen -, die vor ihm kamen, und brachte sie zur Vervollkommnung. Seine Moral war die des Qur'an.
In den folgenden Ahadith spricht er:
"Die Guten von euch sind die, welche über die schönste Moral verfügen." (Buhari)
"Am Tage der Auferstehung wiegt in der Waage des Gläubigen nichts schwerer als die schöne Moral." (Tirmizi)

"Ein Gläubiger erlangt mit seiner schönen Moral den Rang derjenigen, die tagsüber fasten und nachts wegen Glaubensdienst auf Beinen stehen." (Abu Davud)
"Der beliebteste der Diener bei Allah ist derjenige, der über die schöne Moral verfügt." (Buhari)
"Der mir liebste und mir am Tage der Auferstehung in der Versammlung nahe stehende ist derjenige von euch, der hinsichtlich der Moral am besten ist." (Tirmizi)
"Mein Gefährte im Paradies ist derjenige von euch, der auf der Welt Besitzer schöner Moral ist." (Munawi)
"Schöne Moral bringt ihren Besitzer ins Paradies." (Buhari)
"Wie Essig Honig verdirbt, so verderben schlechte Charaktereigenschaften die guten Taten und den Glaubensdienst." (Abu Dawud)
"Die Vollkommenheit des Glaubens sind schöne Charaktereigenschaften." (Münawi)
"Wo immer du dich auch befindest, fürchte Allah! Nach einer Sündentat tue sogleich eine gute Tat, damit sie jene Sünde tilgt. Pflege den guten Umgang mit den Menschen." (Tirmizi)
"Mit eurem Hab und Gut könnt ihr die Herzen der Menschen nicht gewinnen. Allein euer lächelndes Gesicht und eure schöne Moral können sie (die Menschen) erreichen und sie zufriedenstellen." (Beyhaki)

AUFRICHTIGKEIT

Allah der Allhöchste hat Seine gläubigen Diener verpflichtet, in jeder Hinsicht rechtschaffen zu sein und auf dem einzigen wahren Weg standhaft und beharrlich zu bleiben, und Er hat ihnen befohlen, daß Seine Religion so verwirklicht wird, wie Er sie offenbart hat:
"Handle aufrichtig, wie dir befohlen worden ist!" (Hud: 112)
Die Aufrichtigkeit bedeutet, daß ein Muslim in seiner Absicht, seinen Worten und seinem Verhalten aufrecht ist und sich von der Lüge und der Heuchelei fernhält.
Die Zunge ist eine der größten Gnadengabe (an den Menschen) Allahs des Allhöchsten. Obwohl sie klein ist, wird ihr Gehorsam sehr groß, wenn sie Allahs Willen befolgt und wird ihr Ungehorsam sehr groß, wenn sie Allahs Willen nicht befolgt.
Und deshalb ist es eine Pflicht, daß die Worte aus dem Munde wahr und nicht der Wahrheit zuwiderlaufend sind.
Im edlen Qur'an heißt es:
"Sprecht zu den Menschen freundlich." (Baqara: 83)
Allah der Allhöchste hat für jeden Seiner Diener Engel als Schreiber beauftragt, als Beweis für jede seiner guten und schlechten Taten sowie seine Reden im Jenseits.
"Er spricht kein Wort aus, ohne daß neben ihm ein Aufpasser (Engel) wäre, der stets bereit ist, es aufzuzeichnen." (Qaf: 18)
Das erste Mittel, sich von den Gefahren der Zunge und den Schäden, die sie ausrichten kann, zu befreien, ist das Schweigen. All diejenigen der Vollkommenheit fanden ihren hohen Rang im Schweigen.
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) sprach sehr wenig, hörte den Reden zu und empfahl seinen 'Ashab' (die edlen Gefährten des Propheten Muhammed), leeres und unnötiges Reden zu meiden.
Als einer von den edlen 'Ashab' fragte: ***'O der Gesandte Allahs! Sag mir über den Islam solch einen Ausspruch, daß ich dann niemanden mehr darum zu befragen brauche.'*** erwiderte unser Gebieter, der Gesandte Alllahs (s.a.s.):
"Sprich: *'Ich glaube an Allah, und handle danach aufrichtig!'"* (Muslim)
In einem seiner Ahadith spricht er:
"Die Aufrichtigkeit führt zum guten Werk, und das gute Werk führt ins Paradies:" (Buhari)
Allah der Allhöchste befiehlt Seinen gläubigen Dienern, Ihn zu fürchten und aufrichtig zu sein:
"O die ihr glaubt! Fürchtet Allah und sprecht aufrichtige Worte, auf daß Er eure Taten segensreich fördere und euch eure Sünden vergebe:" (Ahzab: 70-71)
Und in einem anderen Hadith spricht er folgendermaßen:

"Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll entweder aufrichtige Worte sprechen oder schweigen." (Buhari)
Wer seine Worte beherrscht, beherrscht auch seine anderen Körperteile.
Die Worte des Unglaubens, die den Menschen vom Glauben entfernen, sind die größten Schäden der Zunge. Klatsch, Lüge, Verleumdung, Heuchelei, Scheinheiligkeit, Beleidigung, Verspotten, das Versprochene nicht einhalten, falsche Zeugenaussage, Unfrieden stiften, kränken... sind alle Unglücke aus der Zunge.
Gegen all diesen Übel, welche die Zunge verursacht, soll ein Muslim den Hadith **'Wer schweigt, der ist errettet.'** (Tirmizi) zum Maßstab nehmen.
In anderen Ahadith heißt es wie folgt:
"Daß du deinen gläubigen Bruder, der deiner Rede Glauben schenkt, belügst, ist schon ein großer Verrat." (Abu Dawud)
"Wenn der Mensch eine Lüge begeht, so entfernen sich von ihm die edlen Engel, seine Beschützer wegen des Gestankes dieser Lüge eine Meile weit." (Tirmizi)

VERGEBUNG UND NACHSICHT

Allah der Wahrhaftig Ruhmreiche und der Hohe Erhabene erklärt in Seinem edlen Qur'an, daß Vergebung und Nachsicht tugendhafter sind als Haß und Rache.
"Wer Geduld ausübt und vergibt - das ist gewiß eine der bedeutenden Sachen." (Schura: 43)
"Die Strafe für Böses ist Böses in gleichem Maße; dessen Lohn aber, der vergibt und sich versöhnt, ruht bei Allah. Wahrlich, Er liebt die Ungerechten nicht." (Schura: 40)
Vergebung bedeutet die Verzeihung von Fehlern. Auf Allah dem Erhabenen bezogen erlangt es die Bedeutung, Seine Diener nicht zu bestrafen und ihre Sünden zu verzeihen. Und das Handeln der Menschen mit Vergebung ist die Verzeihung der Ungerechtigkeiten, die ihnen widerfährt, auch wenn sie imstande sind, Rache zu nehmen. Nicht Rache zu nehmen, obwohl sich die Gelegenheit dazu bietet, und zu vergeben, ist nicht die Sache eines jeden. Nun ja, dies befiehlt Allah der Erhaben Wahrhaftige.
Im edlen Qur'an spricht Er folgendermaßen:
"Halte an der Vergebung fest, gebiete das Gute, wende dich von den Unwissenden ab!" (A'raf: 199)
"Behandle mit schöner Nachsicht!" (Hidschr: 85)
"Jene Gottesfürchtigen spenden in Überfluß und Not für Allah, meistern ihren Zorn und vergeben die Fehler der Menschen. Und Allah liebt die Großzügigen." (Al-i Imran: 134)
"Die Vergebung steht der Gottesfurcht näher." (Baqara: 237)
"Wenn ihr Böses vergibt, das euch angetan wurde, so wißt, Allah ist Allvergebend, Allmächtig." (Nisa: 149)
"Sie sollen (vielmehr) vergeben und verzeihen. Wünscht ihr nicht, daß Allah euch vergebe? Allah ist Allvergebend und Barmherzig." (Nur: 22)
"Wenn ihr verzeiht und Nachsicht übt und vergebt, so ist Allah fürwahr Allvergebend, Barmherzig. (Und Er vergibt euch)**"** (Tagabun: 14)
Als Moses -Friede sei auf ihm- fragte: ***'O 'Rabb' (Schöpfer)! Wer ist Dein wertvollster Diener in Deiner Göttlichkeit?',*** **sprach Er: 'Es sind diejenigen, die, wenn jemand gegen sie Unrecht begeht, den vergeben, obwohl sie imstande sind, ihn zu bestrafen."** (Dschamius-sagir)
Das beste Vorbild dieser hohen Moral ist selbst der Prophet Muhammed, der erhaben Ruhmreiche des Universums (s.a.s.).
Er vergab jedesmal die ganzen Beleidigungen und Fehler, die an seiner erhabenen Persönlichkeit begangen wurden und schlug den Weg der Strafe und der Rache nicht ein. In den ersten Jahren seiner Gesandtschaft ging er nach 'Taif' (Stadt in der Nähe Mekkas), um den Islam zu verbreiten. Außer daß sie seine Einladung nicht annahmen, bewarfen sie ihn mit Steinen. Sein Körper war mit Blut bedeckt. Trotz allem verfluchte er sie nicht, flehte Allah den Erhabenen, damit sie die Rechtleitung erlangen.

Quraisch, sein eigener Stamm verletzten in der Schlacht von Uhud (Ohod) sein Gesicht und brachen seinen Zahn. Hätte er unter diesen Umständen sie verflucht, so wären sie alle zugrundegegangen. Jedoch er, als das Blut über sein Gesicht floß, ruf zu Allah folgendermaßen:
"Wie kann ein Volk errettet werden, das seinen Propheten töten will? O Allah, gib meinem Volk Rechtleitung; denn sie wissen nicht." (Buhari)
Die Quälereien und Belästigungen, welche die Quraisch dreizehn Jahre lang an ihm und den Muslimen verübt haben, sind gar nicht aufzuzählen.
Sie machten sich lustig, beleidigten, drohten mit dem Tod. Sie legten Dorne und Stachel auf seinen Weg, warfen allen möglichen Schmutz auf ihn. Sie wollten um seinen gesegneten Hals eine Schlinge legen und wollten ihn schleifen. Sie sagten Zauberer, Wahrsager, Verrückter... Sie hielten die Muslime eine lange Zeit unter Belagerung, zwangen sie schließlich ihre Heimat zu verlassen...
An dem Tag, an dem Mekka erobert wurde, hatte er die Gelegenheit gehabt, für all diese Ungerechtigkeiten und Qualen Rache zu nehmen. Seine verbissensten Gegner lagen vor seinen Füßen und gaben Hoffnungen über ihr Leben auf. Nun warteten sie jeden Augenblick, auf welcher Weise sie getötet werden sollten und wußten auch, daß dies eine angebrachte Strafe für sie war.
Aber, jene erhabene Person, das Symbol der Güte und Barmherzigkeit fragte sie: ***'O ihr Quraisch! Was erwartet ihr? Wie soll ich heute mit euch verfahren?'*** Sie erwiderten: ***'Nur Gutes. Du bist ein edler Bruder, der Sohn eines edlen Bruders.'***
Der Prophet der Barmherzigkeit (s.a.s.) sprach: ***'Heute rede ich mit euch wie Joseph (a.s), als er mit seinen Brüdern sprach. Heute werdet ihr nicht zur Rechenschaft gezogen und nicht getadelt. Geht, ihr seid frei!'***
In seinen Ahadith spricht er wie folgt:
"Allah, der Erhabene hebt die Bestrafung jener auf, die ihren Zorn meistern." (Dschamius-sagir)
"Jemand, der, obwohl er Rache zu nehmen imstande ist, denjenigen vergibt, der ihm Unrecht tut, dem vergibt auch Allah der Erhabene am Jüngsten Gericht." (Dschamius-sagir)
"Wer auch immer einem Nicht-Muslim Unrecht tut, der unter dem Obhut und Anvertrauen eines islamischen Staates steht, dessen Gegner bin ich." (Dschamius-sagir)
"Wahrer Muslim ist jener, über dessen Hand und Zunge die anderen Muslime sicher sind." (Buhari)

GÜTE UND BARMHERZIGKEIT

Güte bedeutet Mitleid und Obhut. Den Älteren Achtung, den jüngeren Güte erweisen und mit den Gleichaltrigen Nachsicht üben sind von ethischen Qualitäten, die unsere Religion hervorhebt. **'Die Achtung der Befehle Allahs des Erhabenen und die Güte gegenüber Seinen Geschöpfen'** ist ein wichtiger Grundsatz.
Den Muslimen wurde befohlen, wenn sie im Begriffe sind, mit einer Tätigkeit anzufangen, das zuerst mit **'Basmala'** zu tun, also mit Allhöchsten Allahs Namen Allerbarmer und Barmherzig, die ausdrücken, daß Allah der Besitzer endloser Barmherzigkeit ist. Alles ist eine Manifestation der göttlichen Gnade. Die erhabenen Engel sprechen in ihren Bittgebeten folgendermaßen:
"O Unser 'Rabb' (Schöpfer)! Deine Barmherzigkeit und Dein Wissen umfassen alle Dinge." (Mu'min: 7)
Es wird mitgeteilt, daß die Gläubigen in ihren Bittgebeten folgendermaßen rezitieren sollen:
"Und sprich: ***'O mein 'Rabb' (Schöpfer)! Vergib (uns) und habe Erbarmen (mit uns), denn Du bist der beste Erbarmer.'"*** (Mu'minun: 118)
In einem Hadith heißt es wie folgt:
"Allah hat kein Erbarmen mit jenen, die mit ihren Mitmenschen kein Erbarmen haben." (Buhari)

Eines Tages kam eine Gruppe von Menschen in seine glückselige Gegenwart. Sie fragten: ***'Küßt ihr eure Kinder, o Gesandter Allahs?'*** Auf seine Antwort ***'Ja'*** sagten sie: ***'Wir jedoch fürwahr küssen sie nicht!'***

Und er sprach:
"Jene, die unseren Jüngeren gegenüber nicht barmherzig sind und unseren Älteren keine Ehre erweisen und nicht gehorchen, gehören nicht zu unserer auserwählten Gemeinde." (Tirmizi)
"Jene, die einem Gläubigen widerfahrende Erniedrigung und Beleidigung sehen und nicht helfen, obwohl sie imstande sind, es zu verhindern, erniedrigt Allah, der Erhaben Wahrhaftige am Jüngsten Gericht auch." (Ahmed bin Hanbel)
"Der ehrenhafte und geachtete einer Gemeinschaft ist derjenige, der um Allahs Wohlgefallen seinem Volk dient." (Dschamius-sagir)
"Die Sanftmütigen sind im Diesseits und im Jenseits erhaben und ehrenhaft." (Dschamius-sagir)
"Sanftmut ist eine Eigenschaft nahe dem Prophetentum." (Dschamius-sagir)

MISSMUT UND SCHLICHTEN

Die Muslime sind wie die Geschwister mit der gleichen Mutter und dem gleichen Vater. Worte und Handlungen, die dieser Bruderschaft schaden zufügen würden, wurden untersagt. Daß ein Muslim mit einem anderen Muslim streng umgeht, und daß sie voneinander fernbleiben, ist verboten.

Es ist nicht gestattet, länger als drei Tage im Mißmut gegenüber einem anderen Muslim zu stehen, sofern nicht ein triftiger Grund vorhanden ist und dies nicht mit der Absicht der Erziehung geschieht.

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Friede auf ihm- spricht in seinen Ahadith:
"Es ist nicht erlaubt, daß ein Gläubiger mit seinem gläubigen Bruder länger als drei Tage im Mißmut steht. Nach Ablauf der drei Tage soll er ihn aufsuchen und grüßen. Wird sein Gruß erwidert, so haben sie beide an dem Lohn teil. Erwidert der andere nicht, so hat er eben eine Sünde begangen und der zuerst Grüßende steht nicht mehr im Mißmut." (Abu Dawud)
"Jeden Montag und Donnerstag werden die Taten der Verpflichteten Allah vorgelegt. Allah der Erhaben Wahrhaftige vergibt die Sünden Seinem jeden Diener, der Ihm nichts beigesellt. Nur jenem, zwischen dem und seinem gläubigen Bruder Haß herrscht, vergibt Er nicht und ordnet an: *'Laßt sie, bis sie sich aussöhnen."* (Muslim)
"Wenn jemand ein Jahr lang gegenüber seinem Bruder mißmutig ist, lädt er sich eine Sünde auf, vergleichbar dazu, als ob er sein Blut vergossen hätte." (Abu Dawud)

Wenn dieser Mißmut auch noch im Kreise der Verwandtschaft vorliegt, wiegt die Verantwortung noch schwerer.

Und in einem Hadith heißt es wie folgt:
"Das Band der Verwandtschaft ist im allerhöchsten Himmel aufgehängt. Es sagt ständig: *'Wer mich vereint, den möge Allah vereinen. Und wer mich trennt, denn solle Allah trennen.'"* (Muslim)
Es ist eine den Muslimen auferlegte Pflicht jene zu versöhnen, zwischen denen Mißmut herrscht.
Allah der Wahrhaftig Ruhmreiche und Erhabene spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:

“Die Gläubigen sind ja Brüder. So stiftet Frieden unter euren Brüdern.” (Hudschurat: 10)
“Nichts Gutes ist in vielen ihrer Geflüster. Gutes liegt in Worten nur jener, die gebieten, Almosen zu geben, Gutes zu tun und Frieden unter den Menschen zu stiften. Und wer das im Trachten nach Allahs Wohlgefallen tut, dem werden wir einen großen Lohn geben.” (Nisa:114)
Sowie unser Gebieter, der erhaben Ruhmreiche des Universums (s.a.s.) den Muslimen empfahl, als Vermittler (Streitigkeiten) zu schlichten, versöhnte er auch persönlich jene, zwischen denen Mißmut herrschte.
In seinen Ahadith spricht er wie folgt:
“Die Beseitigung der vorherrschenden Feindschaft zwischen zwei Personen ist von Vorzüglichkeiten der Almosen.” (Buhari)
“Beseitige Uneinigkeiten unter dem Volk, sei es auch mit Begehen eines unwahren Wortes.” (Dschamius-sagir)

DEN BEDÜRFTIGEN HELFEN

Das Aufkommen für den Lebensunterhalt der Bedürftigen ist ein Befehl Allahs des Allhöchsten.
In Seinem edlen Qur’an spricht Er folgendermaßen:
“Glaubt an Allah und Seinen Gesandten. Spendet von dem, worin Er euch zu Nachfolgern gemacht hat. Und jenen von euch, die glauben und spenden, wird ein großer Lohn zuteil sein.” (Hadid: 7)
Aus der Erwähnung des Befehls für das Aufkommen des Lebensunterhalts der Armen nach dem Glauben an Allah und Dessen Gesandten wird ersichtlich, daß es eine der wichtigen Taten der Rechtschaffenheit ist.
Im edlen Vers wird außerdem daran erinnert, daß Hab und Gut, zu dessen Nachfolgern Er sie gemacht hat, in Wahrheit Allah gehört. Er hat Seinen Dienern dazu Befugnis erteilt, so daß sie in einer erlaubten zulässigen Art und Weise daraus Nutzen ziehen und hat Seine Diener zum Vertreter gemacht, damit es dem göttlichen Befehl entsprechend benutzt wird.
Da Allah der Allhöchste, der wahre Besitzer über alles, geboten hat, den Bedürftigen Almosen zu geben, ist es erforderlich, Sein Eigentum auf seinem Wege nach Seinem Wunsch zu verbrauchen, zu spenden. Wenn ein Mensch vergißt, daß er nur als Vertreter über dieses Hab und Gut fungiert und irrtümlicherweise annimmt, es gehöre ihm, so hat er sich unterfangen, mit Seinem Eigentum, sich Ihm beizugesellen und die Kühnheit zu einer großen Sünde gezeigt.
Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur’an folgendermaßen, um die Strafe mitzuteilen, die über solche Menschen verhängt wird:
“Und diejenigen, die mit dem geizen, was Allah ihnen von Seiner Huld gegeben hat, sollen ja nicht meinen, das sei so besser für sie. Nein, zum Bösen soll es ihnen dienen. Als Halsband sollen sie am Tag der Auferstehung das tragen, womit sie geizig waren. Und Allahs ist das Erbe der Himmel und der Erde. Und Allah kennt genau euer Tun.” (Al-i Imran: 180)
‘Zakah’ (rituelle Pflichtabgabe) ist eine Form der Hilfe, die mit dem Eigentum geleistet wird. Jedoch die Hilfe, die mit dem Eigentum geleistet wird, besteht nicht ausschließlich aus ‘Zakah’. Den Muslimen ist es befohlen und empfohlen, für den Lebensunterhalt der Bedürftigen aufzukommen, mit dem Eigentum, das über ihrem Bedarf liegt. Es ist eine unumgängliche, religiöse Pflicht neben ‘Zakah’.
Der Islam regt durch viele Umstände zur Hilfe an die Armen an.
Hier sind dafür Beispiele:
Wer aufgrund einer Krankheit oder der Altersschwäche nicht imstande ist, im heiligen Monat Ramadan das Fasten einzuhalten, der speist als Gegenleistung einen Armen oder spendet Geld für die Tage, an denen er nicht fasten konnte.
Vor Ramadanfest ‘Fitr-Almosen’ (Almosen, das jeder Muslim abzugeben hat, der außer Grundbedürfnissen ein Vermögen von Nisabsumme besitzt, und das mit Lebensmitteln

bestimmt wird. Vor dem Ramadanfest ist es abzugeben) zu geben, ist rituell vorgeschrieben, dieses Almosen wird an die Armen entrichtet.
Wer am Opferfest finanziell imstande ist, der schlachtet Opfervieh und verteilt dessen Fleisch unter die Armen.
Einer, der ein Gelübde ablegt und sein Wunsch in Erfüllung geht, gibt den Armen das, was er gelobt hat.
Wenn jemand schwört und dann von seinem Schwur abkehrt, so hat er zehn Armen zu speisen oder zu bekleiden.
Wer auf der Pilgerfahrt eine unzulässige Tat begeht, der schlachtet ein Opfervieh und verteilt dessen Fleisch als Sühnegabe an die Armen.
Auch Stiftungen, die für den Gebrauch des öffentlichen Wohlergehens gegründet wurden, sind von großer Bedeutung.

DAS NICHT-ABWEISEN DER ARMEN UND DER ERBÄRMLICHEN

Allah der Allhöchste verbietet es, jenen unfreundlich abzuweisen, der jemandem sein Bedürfnis vorlegt und um etwas bittet.
Im edlen Qur'an heißt es:
"Was den Bittenden anlangt, so weise ihn nicht ab!" (Duha: 10)

GEHORSAM GEGENÜBER DEN ELTERN

Im edlen Qur'an wird an sieben verschiedenen Stellen erklärt, daß nach dem Gehorsam gegenüber Allah dem Allhöchsten die Pflege guten Umgangs, die Ehrerweisung, der Dienst und Gehorsam gegenüber den Eltern eine rituelle Pflicht ist.

Im edlen Qur'an heißt es:
"Dient Allah. Setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern." (Nisa: 36)
Gegenüber ihnen ungehorsam zu sein, sich ihnen zu widersetzen und sie zu verletzen und kränken sind von großen Sünden und absolut verboten.

Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs -Allahs Segen und Friede auf ihm- spricht in seinen folgenden Ahadith:
"Das Wohlgefallen Allahs liegt im Wohlgefallen der Eltern und Sein Zorn in ihrem Zorn." (Dschamius-sagir)
"Die liebste Tat Allahs des Erhaben Wahrhaftigen ist das rituelle Gebet, das mit dem Beginn der dafür vorgeschriebenen Zeit verrichtet wird. Die zweitliebste sind die Wohltaten gegenüber den Eltern und die Befolgung ihrer Weisungen, die dem Glauben nicht zuwiderlaufen. Die drittliebste ist 'Dschihad' (anstrengen, streben, bemühen, kämpfen auf dem Weg zu Allah)." (Buhari)

Wenn man die Opfer, die sie auf sich nahmen, vor den Augen hält, so ergibt sich die Unmöglichkeit, ihre Rechte zurückzuzahlen. Ein Kind kann auf keine Weise ihre Rechte zurückzahlen. Allah der Allhöchste toleriert es nicht einmal, ihnen 'ach!' zu sagen.

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) sprach:
"*'Wer seinen Eltern, wenn sie im hohen Alter sind, nicht die ihnen gebührende Ehre erweist und somit nicht ins Paradies eingehen kann, der soll mit der Nase auf der Erde geschleppt werden!'* und wiederholte dies dreimal." (Muslim)

Und in einem anderen Hadith spricht er wie folgt:
"Ein Kind kann die Rechte seiner Eltern nicht gebührend zurückzahlen. Es sei denn, er findet seinen Vater als Sklave eines anderen, kauft ihn auf und schenkt ihm die Freiheit." (Muslim)

Und als er die großen Sünden aufzählte, sprach er: **"Allah etwas beigesellen, sich den Eltern zu widersetzen und falsche Zeugenaussage."** (Buhari)
"In einem anderen Hadith teilte er mit, daß Allah der Allhöchste die Strafen recht vieler Sünden, die Er will, bis zum Tage der Auferstehung verschieben wird; doch mit der Bestrafung jener, die sich ihrer Eltern widersetzen und widersetzt haben, wird Er schon im Diesseits beginnen. Außerdem zählte er die Verwünschungen, Verfluchungen der Eltern für ihre Kinder unter den Gebeten auf, die Allah der Allhöchste vorgelegt und nicht zurückgewiesen werden." (Buhari)

Deshalb hat ein Kind die Pflichten seiner Eltern gegenüber gebührend zu erfüllen.
Er soll unaufgefordert ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse erfüllen, jegliche Handlungen, die ihre Herzen brechen würden, streng scheuen, ihre Fehler übersehen, inmitten anderer soll er stets ihre guten Taten erwähnen und ihr Ansehen wahren, über sie soll er sich nicht beklagen, er soll stets für sie beten, gleichgültig, ob sie am leben sind oder schon gestorben sind, und nach ihrem Ableben soll er die Beziehungen zu ihren Freunden weiterführen.

DIE BEWAHRUNG DES ANVERTRAUTES UND DESSEN NICHTVERUNTREUUNG

Das Anvertraute bedeutet die materielle und geistige Sachen, die einem Menschen übergeben werden, um sie zu bewahren und zu verbergen.
Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"Wenn einer von euch dem anderen etwas anvertraut, dann soll der, dem es anvertraut wurde, das ihm Anvertraute zurückgeben und in dieser Beziehung Allah, seinen 'Rabb' (Schöpfer, Herrn) fürchten." (Baqara: 283)
Und in einem Hadith heißt es:
"Das Anvertraute ist erwiesene Ehre." (Munawi)
Und in anderen Ahadith heißt es wie folgt:
"Gib das Gut, das bei dir anvertraut wurde, seinem Besitzer zurück. Und veruntreue jenen nicht, der dich veruntreut hat!" (Tirmizi)
"Für das Vertrauen als geeignet angesehen zu werden, ist eine Art von Reichtum." (Dschamius-sagir)
Das heißt, eine Person, die das Vertrauen anderer würdig ist, besitzt einen Reichtum, der durch Ansehen veranlaßt ist
"Der Besitz von Vertrauen im Eigentum und in der Ehre des Volkes ruft Überfluß an Lebensunterhalt hervor, jedoch Veruntreuung dagegen Armut und Bedürftigkeit." (Dschamius-sagir)

Das Behüten des Anvertrauten ist ein Zeichen für die Vollkommenheit des Glaubens. Allah der Allhöchste erklärt, daß das Anvertrauen eine Eigenschaft der Muslime ist:
"Das sind jene, welche das ihnen Anvertraute und ihr Versprechen wahren." (Mu'minun: 8)

Allah der Allhöchste erklärt in Seinem edlen Qur'an, daß Er das Anvertrauen dem Menschen aufgeladen hat und daß dies eine sehr große Sache ist:
"Wir boten das Anvertrauen den Himmeln und der Erde und den Bergen an; doch sie weigerten sich es zu tragen, und schreckten davor zurück. Aber der Mensch nahm es auf sich. Denn der Mensch ist sehr ungerecht und unwissend." (Ahzab: 72)

Demzufolge ist es eine dem Menschen rituell auferlegte Pflicht, Allah dem Allhöchsten, dem Besitzer des Anvertrauens, Sein Recht einzuräumen.
Das Anvertraute hat eine sehr umfangreiche Bedeutung. Alles religiöse, weltliche und die Moral betreffende fällt in den Rahmen des Anvertrauten.

Der Islam ist als eine Einheit mit ihren Geboten und Verboten ein göttlich Anvertrautes. Es ist eine rituelle Pflicht, ihre Weisungen in einer vollkommenen Art zu befolgen. Jene die sie nicht befolgen, haben das Anvertraute veruntreut.

Einem Menschen ist sein gesamter Körper, seine Organe und alles übrige jedes für sich ein Anvertrautes. Es ist erforderlich, daß er sein materielles und geistiges Wohlergehen und Wohlbefinden wahrt, das Anvertraute nicht veruntreut, seinen Verstand zum Guten und zum Richtigen gebraucht und über seine Verantwortung bewußt ist.

Die Pflicht mit Vater, Mutter, Kind, Geschwistern, Gattin, Gatten, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, Armen, Witwen, Waisen und mit jeder Klasse von Menschen in jeglicher Hinsicht im Rahmen der Maßstäbe der Bestimmungen gerecht und gütig zu verfahren, ist ein Anvertrautes.

Wie das Eigentum oder etwas Geliehenes, daß einer einem anderen hinterließ mit der Absicht, es wieder zurückzunehmen, ein Anvertrautes ist, so ist auch das Verbergen der Wörter und Geheimnisse, die in einer Versammlung ausgesprochen worden sind und die nicht nach außen durchzusickern sind, ebenfalls ein Anvertrautes.
In einem Hadith heißt es wie folgt:
"Die in Versammlungen ausgesprochenen Wörter müssen geheimgehalten werden." (Tirmizi)
Daß nach dem Abhalten einer Beratschlagung das gemeinsam Besprochene sich nicht in alle Winkel verbreitet, ist ein Anvertrautes. Die Erteilung der richtigen Informationen und Kenntnisse an jenem, der um Rat und Meinung befragt und die Aufklärung über die Wahrheit, ist das Genüge-Tun dem Anvertrauten.
Daß jemand, der für Lohn oder Gehalt arbeitet, seine Arbeit rechtschaffen und pflichttreu verrichtet und seiner Verantwortung bewußt ist, ist ein Anvertrautes. Wenn er ohne die Erlaubnis seines Mitarbeiters seine Arbeit locker und schwerfällig verrichtet, zu spät zur Arbeit kommt oder zu früh aufhört, so handelt er dem Anvertrauten zuwider.
So sind auch die Arbeitnehmer den Arbeitgebern ein Anvertrautes. Die Beachtung all dieser Rechte und Gesetze ist eine Notwendigkeit.

Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) spricht in seinem Hadith folgendermaßen:
"Ihr seid alle Beschützer und tragt Verantwortung über die Rechte derer, die euch unterstellt sind. Die Befehlshaber sind Beschützer der ihnen Unterstellten, der Mann ist der Beschützer der Familienmitglieder. Und die Frau ist die Beschützerin des Hauses ihres Mannes und der Kinder.
Kurz gesagt seid ihr alle Beschützer und tragt Verantwortung über jene, die eurem Befehl unterliegen." (Buhari-Muslim)
Pflichten, sei es religiös sei es weltlich, sind je für sich ein Anvertrautes. Diese Pflichten müssen jenen auferlegt werden, welche die entsprechende Kompetenz besitzen und ihrer würdig sind.
So spricht Allah der Allhöchste in Seinem edlen Qur'an:
"Allah gebietet euch, die Anvertrauten ihren Besitzern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten." (Nisa: 58)
Dieser edle Vers wurde bei der Eroberung Mekkas herabgesandt. Die Aufgaben der Pflege und der Reinhaltung der Ka'ba lagen in den Händen der Familie Osman bin Talha. Als unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) Mekka eroberte, stieg Osman, der noch nicht den Islam annahm, auf die Ka'ba, nachdem er zuvor ihre Türen verschlossen hatte. Er verweigerte die Übergabe des Schlüssels, und dann sagte: ***'Hätte ich gewußt, daß du der Prophet bist, so hätte ich ihn gegeben.'*** Daraufhin drehte Ali (Vetter und Schwiegersohn des Propheten und einer seiner treuesten edlen Gefährten -r.a.-) den Arm Osmans und nahm den Schlüssel mit Gewalt weg und öffnete die Ka'ba.
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) ging hinein. Nachdem er ein Gebet mit zwei Ra'ka verrichtet hatte und wieder nach draußen gekommen war, verlangte sein Onkel Abbas (r.a.), den Schlüssel und die ehrenvolle Aufgabe der Pflege ihm selbst zu übergeben. Darauf wurde edler Vers hinabgesandt. Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) ordnete

sodann Ali (r.a.) an, den Schlüssel dem zuvor Dienenden zurückzugeben und sich bei ihm zu entschuldigen.

Als der Schlüssel Osman überreicht wurde, fragte dieser nach dem Grund. Ali (r.a.) sprach: ***'Dies ist nicht unsere Angelegenheit, sondern ein göttlicher Befehl'*** und trug den edlen Vers vor. Als Osman bin Talha die Genauigkeit des Islam bezüglich der Gerechtigkeit und des Anvertrauten erfuhr, sagte er: ***'Ich bezeuge eben, daß Muhammed der Gesandte Allahs ist'*** und wurde somit ein Muslim.

Einer Person, die fragte: *'Wann ist der Tag der Auferstehung?'* erwiderte der Gesandte Allahs (s.a.s.):
"Erwarte es in einer Zeit, in der das Anvertraute abhandenkommt! Erwarte es, wenn die Dienste und Ämter jenen zugewiesen werden, die ihrer nicht kompetent und würdig sind!" (Buhari. Tedschrid-i sarih: 54)

Als Abu Dharr-i Gifari (r.a.) fragte: ***'O der Gesandte Allahs! Wollt ihr mich nicht zu einem Dienst ernennen?'***, legte er seine gesegnete Hände auf seine Schulter und sprach:
"O Abu Dharr! Du bist schwach, doch ein Dienst ist ein Anvertrautes und am Tage der Auferstehung eine Entehrung und eine Reue. Ausgenommen sind jene, die dieses Anvertraute mit Recht übernehmen und sie konsequent ausführen und erfüllen." (Muslim)

Wenn jemand, der keine Kompetenz und Ermächtigung und keine gründliche Sachkenntnis über die zu verrichtende Tätigkeit besitzt, eine Tätigkeit übernimmt und sie nicht gebührend verrichtet, so ist dies auch die Veruntreuung des Anvertrauten.
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) sah die Veruntreuung des Anvertrauten als eine Heuchelei an.

In seinem Hadith spricht er wie folgt:
"Die Zeichen der Heuchelei sind drei: Wenn er redet, so lügt er, wenn er etwas verspricht, so hält er sich nicht daran. Wenn ihm etwas anvertraut wird, veruntreut er es." (Buhari)

In einer anderen Überlieferung heißt es:
"So sehr er auch fastet, betet und sich als einen Muslim hält." (Muslim)

VOR ARGWOHN SICH HÜTEN

Argwohn ist das Vertreten falscher Meinungen über Menschen, ohne auf den Grund einer Sache zu gehen. Sich vor solchem Argwohn zu hüten, ist eine rituelle Pflicht.
So wie es rituell verboten ist, mit der Zunge die schlechten Taten anderer anzusprechen, ist es Ebenfalls rituell verboten, nur aufgrund Vermutungen und Mutmaßungen, gegen einen Muslim Argwohn zu hegen, ohne sich auf schlagende Beweise zu stützen und somit nur durch Annahme zu handeln.

Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"O die ihr glaubt! Vermeidet häufigen Argwohn, denn mancher Argwohn ist Sünde." (Hudschurat: 12)
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs -Allahs Segen und Friede auf ihm- sprach in seinem Hadith:
"Hütet euch vor Argwohn! Denn Argwohn ist die verlogenste aller Reden." (Buhari. Tedschrid-i sarih: 1993)

In einem anderen Hadith heißt es wie folgt:

"Wer sagt, *'Die Menschen sind zerfallen und verdorben',* der ist selbst einer von den Menschen, die am meisten von Zerfall betroffen sind." (Muslim)
'Taqwa' (die Frömmigkeit) liegt im Herzen und allein Allah weiß, was im Herzen ist. Und deshalb darf nicht auf die äußere Erscheinung blickend über einen Menschen ein schlechtes Urteil fällen. Schlechte Vermutung zu hegen, führt den Menschen zur Selbstgefälligkeit, was jedoch eine sehr häßliche Charaktereigenschaft ist.
'Husn-i dhan' (gute Meinung, die man von jemandem hat) ist jedoch innere Überzeugung von der Güte eines Menschen oder eines Ereignisses. Es ist eine gelobte Eigenschaft und eine schöne Charakteranlage.
'Husn-i dhan' ist ein Zeichen der Vollkommenheit. Vollkommene Menschen wollen auch die anderen so sehen.

UNTERLASSEN VON GHIBA (ÜBLE NACHREDE)

Üble Nachrede ist das Verbreiten der Unanständigkeiten, Unsittlichkeiten, der Mängel und Fehler hinter dem Rücken eines Muslims.
Die üble Nachrede ist eine schlechte Charakteranlage, welche die schönen Eigenschaften wie Liebe, Respekt, Hilfsbereitschaft zwischen den Menschen beseitigt und an ihre Stelle Groll, Haß und Feindschaft bringt. Und deshalb wurde es nach islamischem Recht als verboten erklärt.

Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"Spioniert nicht und führt keine üble Nachrede übereinander. Würde wohl einer von euch gerne das Fleisch seines toten Bruders essen? Sicher würdet ihr es verabscheuen. So fürchtet Allah." (Hudschurat: 12)
"Allah liebt nicht, daß böse Worte laut vernehmbar gebraucht werden, außer wenn einem Unrecht geschieht. Allah ist Allhörend, Allwissend." (Nisa: 148)

Als unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) über üble Nachrede befragt wurde, sprach er:
"'Ghiba' ist, daß du über deinen Glaubensbruder etwas sprichst, woran er kein Gefallen fände. Wenn es an ihm wirklich vorhanden ist, so hast du über ihn 'Ghiba' gemacht, wenn nicht, so hast du ihn doch verleumdet." (Muslim)

So wie jemand, der üble Nachrede verbreitet, eine rituell verbotene Tat begeht, ist auch derjenige, der diese üble Nachrede hört und bestätigt oder aber über sie schweigt, Teilhaber an dieser verbotenen Tat.

Außerdem jegliche Handlungen, wie Zeichen mit den Augen und den Augenbrauen, Winke, Andeutungen oder Schriften, die eine Absicht der üblen Nachrede ausdrücken, zählen als üble Nachrede und sind rituell verboten.
Jedoch in Gewissen Ausnahmefällen ist es im Rahmen der Notwendigkeit gestattet, mit der Bedingung, sich auf wohlwollende Absicht zu stützen, aufrichtig zu sein und nicht die Grenze zu überschreiten.

VERSCHWENDUNG MEIDEN

Wie es eine rituelle Pflicht ist, auf erlaubten, zulässigen Wegen, 'halal' (nach islamischem Recht erlaubt) Unterhalt sicherzustellen und entsprechend Allahs Wohlgefallen alles an seinem bestimmten Ort zu ver - und gebrauchen, so ist es auch 'haram' (nach islamischem Recht verboten), ihn für unnötige Zwecke und vor allem auf Sündenwegen auszugeben und zu verschwenden.

Allah der Wahrhaftig Ruhmreiche und Erhabene spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"Eßt und trinkt, doch überschreitet (dabei) das Maß nicht! Denn Allah liebt nicht diejenigen, die nicht maßhalten." (A'raf: 31)
"Verschwende nicht in Verschwendung. Denn die Verschwender sind Brüder des Satans, und der Satan ist undankbar gegen seinen 'Rabb' (Schöpfer)." (Isra: 26-27)
Hab und Gut ist von den weltlichen Gnadengaben und ein Anvertrautes Allahs. In Bezug auf die Bewahrung ist es wie der Körper des Menschen. Denn für die Aufrechterhaltung des Lebens bedarf es des Eigentums.
Unser Gebieter, der erhabene Ruhmreiche des Universums -Allahs Segen und Friede auf ihm- spricht in seinem Hadith wie folgt:
"Wie schön ist das 'halal' (rituell erlaubt) Eigentum für einen rechtschaffenen Menschen." (Munawi)
Der Islam, der verbietet, unrechtmäßig das Eigentum eines anderen zu vertun, befiehlt sogar, das eigene Eigentum maßvoll zu verbrauchen. Wenn der Mensch nicht den Maßstäben gemäß verbraucht, die Allah und Sein Gesandter festgelegt haben, so trägt er für jedes Staubkörnchen seines Konsums Verantwortung. Allah, der Erhaben Wahrhaftige bezeichnet die Verschwender als die Brüder des Satans. Unser Gebieter, der Prophet (s.a.s.) empfahl, bei 'wudhu' (die Vornahme der rituellen Waschung) das Wasser maßvoll zu verbrauchen, selbst wenn man sich am Meer befinde.
Ausgaben auf 'haram' (rituell verboten) Wegen, Ausgaben, die weder den Ausgebenden noch anderen etwas nützen, Spenden und Ausgaben, die maßlos erfolgen, daß man hernach auf die Unterstützung und den Beistand anderer angewiesen ist, zählen zu unerlaubten, verbotenen Verschwendungen.
Die Verschwendung ist eine Form der Freigebigkeit, die ins Extrem getrieben ist. Die Freigebigkeit jedoch ist eine der schönen Charaktereigenschaften, die jeder Muslim zu besitzen hat.
In einem Hadith heißt es:
"Der freigebige Mensch ist Allah nahe, ist den Menschen nahe, ist dem Paradies nahe, jedoch fern dem Höllenfeuer." (Tirmizi)
Es ist eine Verschwendung, daß es maßlos dort ausgegeben wird, wo es bewahrt werden soll. Jedoch ist es ein Geiz, es fest in der Hand dort zu halten, wo es verbraucht werden soll.
Im edlen Qur'an heißt es:
"Es sind die Diener Allahs, des Barmherzigen, die, wenn sie ausgeben, weder verschwenderisch noch geizig sind. Dazwischen gibt es einen Mittelweg." (Furqan: 67)
Der Geiz ist eine chronische Krankheit, von der 'Nafs' (die Seele, das Selbst,) befallen ist und deren Heilung sehr schwer ist.
Wie die Freigebigkeit eine vorzügliche Tugend bei den Menschen ist, so ist der Geiz im Gegensatz zu ihr solch eine üble Charaktereigenschaft.
"Unser Gebieter, der erhaben Ruhmreiche des Universums -Allahs Segen und Friede auf ihm - teilt uns mit, daß die Freigebigkeit ein Baum aus dem Paradies ist, dessen Äste bis zur Erde reichen, und daß einer dieser Äste denjenigen nicht loslassen wird, der an ihm festhält, bis jener Ast ihn ins Paradies führt; und daß der Geiz ein Baum aus der Hölle ist, dessen Äste bis zur Erde reichen, und daß einer dieser Äste denjenigen nicht loslassen wird, bis jener Ast ihn in die Hölle abführt." (Feyz-ul Qadr)

BESCHEIDENHEIT

Die Bescheidenheit ist das Fundament und die Quelle der gelobten Moral. Sie ist von der Moral der Propheten und der Rechtschaffenen. Sie ist ein Zeichen jener, die den Weg Allahs, des Wahrhaftigen eingeschlagen haben.
Allah der Wahrhaftig Ruhmreiche und Erhabene lobpreist Seine bescheidenen Diener in Seinem edlen Vers:

"Es gibt solche Diener des Allerbarmers, die in Bescheidenheit und Würde auf Erden wandeln." (Furqan: 63)
In ihrer eigentlichen Bedeutung ist Bescheidenheit, niemanden für unbedeutend und klein zu halten, jeden anderen besser als sich selbst zu erachten.
Sieht er einen Jüngeren als sich selbst, hat er folgendermaßen zu bedenken: *'Im jungen Alter schon hat er sich Allah dem Erhabenen gewandt und seinen Sünden abgeschworen, er hat seine Seele von allen Wünschen befreit und ist Allah, dem wahren Freund nicht ungehorsam gewesen. Er ist ja besser als ich.'*
Und über einen, der älter als er sich selbst ist, hat er zu sagen: *'Dieser hat bestimmt viel mehr Glaubensdienste verrichtet als ich, er steht mit Sicherheit Allah, dem Erhaben Wahrhaftigen näher.'*
Wenn er einen Unwissenden sieht, soll er sich folgendermaßen in den Sinn kommen lassen: *'Er begeht Sünde in Unwissenheit, ich jedoch tue es wissend.'*
Wenn er einem Ungläubigen begegnet oder über solch einen hört, hat er zu bedenken wie folgt: *'Vielleicht erlangt er eines Tages die Rechtleitung, wird ein Muslim. Vielleicht sogar scheide ich wegen meiner Sünden ungläubig dahin. Wie unser Ende sein wird, erfährt man erst nach dem Tode.'* Denn keiner kann es wissen, wie er in den letzten Zügen liegen wird.
Diese Werte beruhen sich auf Allah den Wahrhaftigen. Wenn sich diese Werte bewahrheiten, so würdigt Allah der Erhabene, wenn Er will, Seinen Diener, weil er auf den Wert Wert gelegt hat und macht ihn zu einem Seiner rechtschaffenen Diener.
Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) war sowohl voller Würde als auch höchst bescheiden, nicht hochmütig und nicht arrogant. Obwohl 'Ashab-i Kiram' (die edlen Gefährten Muhammeds) -Allah möge mit ihnen allen zufrieden sein- es für eine Dankesverpflichtung gegenüber ihrer Selbst erachteten, auf seinem Wege (dem Wege des Propheten) jegliche Opferbereitschaft mit Freude an den Tag zu legen, pflegte er seinen Beschäftigungen selbst nachzugehen. Da er sich im vollkommensten Grad der Bescheidenheit befand, wusch er selber seine Bekleidung, reparierte seine Schuhe, kehrte Haus, knetete Teig, melkte die Schafe, band die Kamele fest, gab ihnen Futter, besuchte Kranke, nahm an Beerdigungen teil, bewirtete eigenhändig seine Gäste und bediente sie. Seine Gefährten besuchte er bei ihnen zu Hause. Ohne auf jegliche Förmlichkeiten und Anstrengungen zu schauen, saß er zwischen den ärmsten Menschen, aß mit ihnen und empfand Freude an der Beschäftigung für die Armen, Witwen und Waisen.
Bei Versammlungen ließ er für sich selbst keinen speziellen Platz reservieren. Wo gerade ein leerer Platz war, dort setzte er sich hin. Am Gerühmtwerden fand er keinesfalls Gefallen. Den Besitzern der Tugend erwies er Ehre und den Besitzern der Würde Wohltat.

In den Ahadith heißt es:
"Allah erhöht jenen, der um Allahs willen Bescheidenheit zeigt." (Dschamius-sagir)
"Wenn ein Gelehrter gegenüber dem Volk Bescheidenheit zeigt, so steigert er seinen Wert und seine Würde." (Munawi)

WUDHU (RITUELLE WASCHUNG)

Der Islam wurde auf Sauberkeit und Reinheit gegründet.
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs -Allahs Segen und Friede auf ihm- spricht in seinem Hadith folgendermaßen:

"Die Beachtung der Sauberkeit und das Festhalten an ihr, führt den Menschen zum vollkommenen Glauben." (Munawi)

Unsere Religion mißt der Sauberkeit eine sehr große Bedeutung bei. Sie schreibt uns vor, auf Sauberkeit zu achten, in jeder Angelegenheit, die unsere Gesundheit oder unsere religiösen Pflichten betrifft.
Im edlen Qur'an heißt es wie folgt:
"Allah liebt diejenigen, die sich reinigen:" (Tauba: 108)

Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) zählte die Sauberkeit zur Hälfte des Glaubens, und teilte uns mit, daß Lebensunterhalt dessen, der sauber ist, sich mehrt und er Wohlergehen erlangt.
Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"O ihr die Kinder Adams, tragt eure schönen Kleider, sooft ihr in die Moschee geht!" (A'raf: 31)

Das ist ein göttlicher Befehl.
Wenn du zu irgendeiner Versammlung hingehst, hältst du doch für notwendig, eine saubere Kleidung zu tragen, und warum empfindest du denn dieses Gefühl nicht, wenn du (im Gebet) zur göttlichen Gegenwart hintrittst?
Der Islam machte die Sauberkeit zu einem Glaubensdienst. Die rituelle Waschung vor jedem der fünfmal täglichen Gebete und falls erforderlich, die rituelle Ganzkörperwaschung gehören zu den ersten Bedingungen des Glaubensdienstes. Ohne diese (rituellen) Reinigungen hat keiner der Glaubensdienste ihre Geltung. Wenn die Kleidung, der Körper und der Ort des Gebets nicht sauber sind, kann das rituelle Gebet nicht verrichtet werden.
Das Ritualgebet ist eine Bedingung des Islam und die Sauberkeit eine Bedingung des Ritualgebets.

Die rituelle Waschung hat sowohl das Diesseits als auch Jenseits betreffende zahlreiche Nutzen und Vorzüge.

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) spricht in seinem Hadith folgendermaßen:
"Wenn einer von euch die rituelle Waschung vornimmt, mit der Absicht, fortwährend rituell rein zu bleiben, so wird ihm, solange der Wert der rituellen Waschung durch neue Verunreinigungen nicht aufgehoben wird, der gleiche jenseitige Lohn zugeschrieben, wie wenn er sich im Gebet befände." (Munawi)

Und in einem anderen Hadith, überliefert von Abu Hurayra (r.a.), heißt es:
"Wenn ein muslimischer (gläubiger) Diener rituelle Waschung vornimmt, so fallen ihm, während er sein Gesicht wäscht, mit dem Wasser oder dem letzten Wassertropfen seine Sünden und Fehler, die er mit den Blicken seiner Augen begangen hat, ab und verschwinden. Wenn er seine Arme wäscht, so tritt mit dem Wasser oder dem letzten Wassertropfen jede Sünde, die er mit seinen Händen begangen hat, heraus und verschwindet. Wenn schließlich die rituelle Waschung vollzogen wird, so wird er von Sünden gereinigt." (Muslim)
"Fürwahr, am Tage der Auferstehung wird meine Glaubensgemeinschaft mit leuchtenden und strahlenden Gesichtern und Körpergliedern (die bei der rituellen Waschung gewaschen werden) vorgerufen. Wer unter euch seine diese Strahlung verstärken kann, der soll es tun." (Buhari. Tedschrid-i sarih: 111)

Solange die rituelle Waschung nicht ungültig wird, kann das fünfmalige tägliche Pflichtgebet mit einmaliger Waschung verrichtet werden. Aber, wird die rituelle Reinigung erneut vorgenommen, obwohl seine erste gültig ist, so erwirbt er sich für das Jenseits betreffenden Lohn.

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) spricht in seinem Hadith wie folgt:
"Wer der hocherhabenen Sunna folgend erneut eine rituelle Waschung vornimmt, obwohl seine erste gültig ist, dem werden zehn Löhne im Jenseits zugeschrieben." (Tirmizi)
"Die rituelle Waschung über eine rituelle Waschung ist 'Nur' (göttliches Licht) über 'Nur' (göttliches Licht)." (Munawi)

Die rituelle Waschung ist eine Reinigung, die mit Wasser vorgenommen wird. Um irgendeinen Glaubensdienst zu verrichten, der nach unserer Religion ohne rituelle Waschung und ohne Ganzwaschung nicht verrichtet werden kann, ist es eine Pflicht, wenn man sich im Zustand der Unreinheit (nach dem Geschlechtsakt) befindet, 'ghusl' zu machen, das heißt

Ganzwaschung vorzunehmen und ist eine Pflicht, rituelle Reinigung vorzunehmen, wenn seine erste nicht mehr gültig ist.

Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:

"O die ihr glaubt! Wenn ihr euch zum Gebet begebt, so wascht euer Gesicht und eure Hände bis zu den Ellenbogen und streicht über euren Kopf und wascht eure Füße bis zu den Knöcheln." (Ma'ide: 6)
Wie es aus diesem edlen Vers ersichtlich ist, ist es eine Pflicht, das Gesicht und die Hände bis zu den Ellenbogen zu waschen, über den Kopf zu streichen und die Füße mit Knöcheln zu waschen. Wer dies ableugnet, der wird ein Ungläubiger.
Ein Muslim sein, in die Pubertät eingetreten sein, geistig gesund sein, erste rituelle Waschung nicht mehr gültig sein; die Sauberkeit des Wassers zur Waschung, zur Vornahme der rituellen Waschung in der Lage sein, und daß die Frauen keine Menstruation haben und sie nicht im Wochenbett liegen, sind die Bedingungen, die rituelle
Reinigung erforderlich machen.

NACH VERUNREINIGUNG RITUELLE GANZWASCHUNG VORNEHMEN

Der Geschlechtsakt, das Aufhören der Menstruation und des Wochenbettes der Frauen erfordern, die rituelle Ganzwaschung vorzunehmen.
Allah der Allhöchste spricht in Seinem edlen Qur'an folgendermaßen:
"Wenn ihr im Zustande der Unreinheit seid, so nehmt ihr rituelle Ganzwaschung vor." (Ma'ide: 6)
Das ist ein göttlicher Befehl und eine unbedingte Ritualpflicht.
Die rituelle Ganzwaschung bedeutet die Reinigung des Gesamtkörpers von Kopf bis Fuß unter der Bedingung, daß dabei keine Stelle trocken bleibt.
In einem Zustand der Verunreinigung ist bei der ersten Gelegenheit rituelle Ganzwaschung vorzunehmen. Es ist nicht zu vergessen, daß es ein Befehl Allahs, eine Ehrenpflicht der Muslime ist. Die Herstellung der Ganzwaschung ohne eine triftige Entschuldigung aufzuschieben, ist eine Sünde. Darüber hinaus ist es eine große Sünde, rituell unrein umherzugehen.
Fortwährender Zustand der rituellen Unreinheit ist so schlimm, daß es sogar nicht erlaubt ist, in diesem Zustand den edlen Qur'an zu lesen.

VON 'HALAL' (NACH ISLAMISCHEM RECHT ERLAUBT) SAUBERE KLEIDUNG TRAGEN

Allah der Allhöchste erlaubt und empfiehlt den Muslimen, Kleidungen zu tragen, die 'halal' sind und aus Schmuck und Bekleidung Nutzen zu ziehen, die Er für sie erschaffen hat. Die Zeichen Seiner Gnadengaben möchte Er an Seinen Dienern sehen.

In Seinem edlen Qur'an spricht Er folgendermaßen:
"O Kinder Adams! Wir gaben euch Kleidung, um eure Scham zu bedecken und zum Schmuck." (A'raf: 26)
"O ihr die Kinder Adams, tragt eure schönen Kleider, sooft ihr in die Moschee geht!" (A'raf: 31)

Für jeden Muslim ist es eine rituelle Pflicht, seinen Schambereich zu bedecken und Kleidung anzuziehen, die ihn vor Wärme und Kälte schützt.
Der Schambereich der Männer ist der Teil, der sich vom Nabel bis zum Knie erstreckt. Bei den Frauen und Mädchen ist es der gesamte Körper außer dem Gesicht, den Händen und Füßen.

Sich widerrechtlich angeeignete und gestohlene Kleidung anzuziehen, ist für jeden Muslim 'haram' (nach islamischem Recht verboten). Selbst die Kinder dürfen damit nicht bekleidet werden.
Kleidungen, die aus reiner Seide sind oder der Großteil derer Materials aus Seide ist, sind für Männer 'haram', für Frauen jedoch 'mubah' (zulässig, erlaubt).

Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) spricht in seinem Hadith folgendermaßen:
"Diejenigen, die Kleidung aus reiner Seide tragen, können sie im Jenseits nicht tragen." (Ahmed bin Hanbel)

Kleidung tragen mit der Absicht, sich etwas darauf einzubilden und sich selbst zu rühmen, ist 'makruh' (islamisch unerwünscht, jedoch nicht ausdrücklich verboten).
Schöne Kleidung tragen, um an Freitagen, Feiertagen und in Versammlungen ordentlich und gepflegt auszusehen, ist 'mubah'.

Daß die Männer rot- oder gelbfarbige Kleidung tragen, ist 'makruh'.

In einem Hadith heißt es:
"Scheut euch besonders vor roter Kleidung. Denn sie ist die liebste Zier des Satans." (Buhari)
Schwarze und weiße Farben sind 'mustahabb' (Was der Prophet nicht regelmäßig zu tun pflegte, aber dennoch erwünscht ist). Und die grüne Farbe entspricht der hocherhabenen Sunna.

Was die Bekleidung der Frauen anbelangt, so ist Sich-Bedecken (außer dem Gesicht, den Händen und Füßen) eine Pflicht. Der Islam schreibt offen und ausdrücklich vor, daß die muslimischen Frauen sich bedecken und schützen, um vor gierigen Blicken bewahrt zu werden, die Verführung und Verderbtheit zu unterbinden, die Verletzung ihrer Würde und Ehre zu verhindern.
"O Gesandter! sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Scham, Keuschheit wahren und ihre Reize nicht zur Schau tragen sollen, - bis auf das, was davon *(Gesicht und Hände)* **sichtbar sein darf, und daß sie ihre Kopftücher über ihre Kleidungsausschnitte ziehen** *(damit ihre Brüste und Hälse nicht gesehen werden).***"** (Nur: 31)
"O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen, wenn sie im Bedarfsfall ausgehen wollen, ihre Übergewänder reichlich über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, weil sie (dann) erkannt und nicht belästigt werden." (Ahzab: 59)

Bevor die edlen Verse über Sich-Bedecken offenbart wurden, ließen die muslimischen Frauen ihre Kopftücher zwischen ihre Schulter hängen. Deshalb lagen ein Teil ihrer Haare, ihre Ohren, Hälse und vorderen Halspartien im Bloßen.
Als der Befehl zum Sich-Bedecken kam, bedeckten sich alle Frauen ohne Ausnahme vom Kopf hinunter. Dieser Befehl entsprach ohnehin ihrer natürlichen Veranlagung.

Unsere Mutter, Aischa (eine der Frauen des Propheten) - Allah möge mit ihr zufrieden sein - spricht:
"Allah der Allhöchste möge den Frauen, die von Mekka nach Medina ausgewandert sind, Gutes geben. Als der edle Vers: *'Sie sollen ihre Kopftücher über ihre Kleidungsausschnitte ziehen'* herabgesandt wurde, schnitten sie die Schleppen ihrer Gewänder ab und machten diese zu Kopftüchern. (Buhari)

Da Schmuck und Zier in der Erschaffung der Frau liegt, fällt es ihr schwer, davon abzulassen. Islam gibt der Frau in dieser Beziehung Erlaubnis, befiehlt ihr jedoch, die fremden Männer zu scheuen, die nicht zur engeren Verwandtschaft gehören.

Andererseits sollte die Kleidung der Frau nicht so dünn sein, daß sie die darunterliegende Haut sichtbar macht und nicht so eng, daß sie die erregenden Körperteile wie die Brust, Taille und Hüfte nicht erkennen läßt. Es ist 'haram' (nach islamischem Recht verboten), sich so zu bekleiden.
Unser Gebieter, der edle Gesandte Allahs (s.a.s.) verbot es in seinem Hadith, daß die Frauen solche Kleider tragen, die die Umrisse ihrer Körper erkennen lassen und die durchsichtig sind:

"Es gibt manche in die Hölle gehörigen Frauen, die bedeckt aber nackt sind. Sie gehen mit wiegendem Gang. Sie werden ins Paradies nicht eingehen und dessen Duft nicht riechen." (Muslim)

Eines Tages war Asma - Allah möge mit ihr zufrieden sein -, die Schwester unserer Mutter Aischa - Allah möge mit ihr zufrieden sein -, in einer dünnen und durchsichtigen Kleidung bei ihr zu Besuch. Unser Gebieter, der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Friede auf ihm - wandte sein Gesicht von ihr ab und sprach:

"O Asma! Es ist nicht richtig, daß außer dem Gesicht und den Händen eines jungen herangereiften Mädchens ihr Körper erkennbar ist." (Abu Dawud)
Unsere Mutter, Aischa - Allah möge mit ihr zufrieden sein - jedoch sagte den Frauen, die in dünnen und durchsichtigen Kleidungen zu ihr kamen: ***'Wenn ihr Gläubige seid, wisset, daß diese Kleider nicht die Kleider der Gläubigen sind.'***
Der Befehl über Sich-Bedecken ist eine Bestimmung, derer Gültigkeit bis zum Jüngsten Tag fortbestehen bleiben wird.

Daß die Männer sich für weiblich halten und sich wie die Frauen bekleiden, und daß die Frauen sich für männlich halten und sich wie die Männer bekleiden, ist 'haram'.
Abdullah ibn-i Abbas (Vetter des Propheten -r.a.-) spricht:

"Unser Gebieter, der Gesandte Allahs (s.a.s.) sprach: 'Entfernt aus euren Häusern weibliche Männer und männliche Frauen!' Selbst er hat den und den aus seinem Haus entfernt." (Buhari. Tedschrid-i sarih: 1954)
Ferner spricht wieder die selbe Person:
"Der Gesandte Allahs (s.a.s.) verfluchte Männer, die sich für weiblich halten und Frauen, die sich für männlich halten." (Buhari)